

AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

für die HTL/FS



SCHÜLER/SCHÜLERIN: (Familienname, Vorname)

Schulform: (HTL oder FS)

UNTERBRINGUNGSSTATUS:

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R :

Name (Familienname, Vorname)

Wohnadresse:(Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)

Mobil-Nummer(n) Eltern:

Mobil-Nummer Schüler/in:

1.) Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass

ich die auf der Homepage ersichtliche, jeweils gültige Schul-, Haus- und Internatsordnung zur Kenntnis genommen habe und diese für meinen Sohn/meine Tochter als verpflichtend anerkenne (siehe unter <https://portal.holztechnikum.at/schueler-und-eltern/>).

ich die Schul- und Internatsleitung über alles informiere, was für die Betreuung meines Sohnes (meiner Tochter) wichtig ist (physische und/oder psychische Beeinträchtigungen oder Besonderheiten).

bei Verstößen meines Sohnes/meiner Tochter gegen die Schul-/Haus/Internatsordnung das Holztechnikum Kuchl völlig haftungsfrei gestellt wird, insbesondere bei zweckentfremdenden, missbräuchlichen oder widerrechtlichen Verwendungen von Notfalleinrichtungen (z. B. Notausgänge und -stiegen, Feuerlösch- und Alarmierungseinrichtungen, Erste-Hilfe-Einrichtungen), Maschinen und Geräten (z. B. in Werkstätten oder Labors).

Das haus-, schul- und internatsordnungswidrige Verhalten des Schülers/der Schülerin kann die Auflösung des Vertrages zur Folge haben.

ich die Haftung übernehme, wenn mein Sohn/meine Tochter unerlaubt das Schul- und Internatsareal des Holztechnikums Kuchl verlässt.

mein Sohn/meine Tochter für die Heim- und Rückfahrt sowie bei Fahrten während des freien Ausganges auf meine Verantwortung Verkehrsmittel benützt.

ich für meinen Sohn/meine Tochter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen habe. Schäden, die mein Sohn/meine Tochter am Holztechnikum Kuchl verursacht, werden von dieser Versicherung abgedeckt.

2.) Einverständnis zur Verwendung von persönlichen Daten gemäß DSGVO.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit Namen, Namenslisten, Klassenlisten und Fotos mit Namen dürfen diese Daten verwendet werden.

Für die Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und zur Unterstützung bei der Suche nach Praxis- bzw. Arbeitsplätzen können Namen und Klassenlisten weitergegeben werden.

3.) Film-, Ton- und Fotorechte:

Am Holztechnikum Kuchl werden zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit Foto-, Ton- und Filmaufnahmen erstellt. Ich bin mit der Veröffentlichung in Jahresberichten, Pressemitteilungen, TV- und Radiobeiträgen, Prospekten bzw. auf der Homepage der Schule und in den sozialen Netzwerken (facebook, instagram) einverstanden.

AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

für die HTL/FS



Jeder (Schüler/Schülerin, Lehrer/Lehrerin, Mitarbeiter/Mitarbeiterin) hat das Recht, sich in einer/ihrer aktuellen Foto- oder Filmsituation dem Fotografieren bzw. Filmen zu verwehren. Dieses Recht muss aktiv wahrgenommen werden.

4.) Schulgeld:

Der Schüler/Die Schülerin und sein/ihre Erziehungsberechtigte/r verpflichten sich zur ungeteilten Hand das Jahresschulgeld in der Höhe von zurzeit Internat*: € **7.930,00**; Tagesheim*:€ **4.990,00**; Extern*: € **3.690,00**- in max. 10 Beiträgen jeweils bis zum 5. des jeweiligen Kalendermonats im Voraus per SEPA-Lastschrift zu entrichten.

Die jährlichen Inflationsanpassungen bzw. Erhöhungen werden frühzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres bekannt gegeben.

(*Internat: Unterbringung, Vollverpflegung, Schulgeld / Tagesheim: Mittagessen, Schulgeld / Extern: Schulgeld)

Der vereinbarte Status (Internat, Tagesheim, Extern) kann vor Ende eines jeden Schuljahres (bis spätestens 30.06. des Jahres) für das kommende Schuljahr geändert werden. Dazu genügt eine schriftliche Mitteilung an die Geschäftsführung.

Unterjährige Wechsel sind begründet schriftlich zu beantragen und durch die Geschäftsführung zu genehmigen.

Einmalige Beiträge wie Instandhaltungsbeitrag/Jahr, Schlüsselkaution, usw. werden jeweils mit dem Schulgeld November vorgeschrieben.

Die Entrichtung des monatlichen Schulgeldes beginnt mit September des 1. Jahrganges und endet mit Juni der 4. Klasse (FS) bzw. des 5. Jahrganges (HTL).

Im Falle einer Übertragung der Erziehungsrechte auf eine nicht im Vertrag genannte Person endet die Zahlungsverpflichtung des/der gefertigten Erziehungsberechtigten erst, wenn der Schulerhalter dem Vertragseintritt der/des neuen Erziehungsberechtigten schriftlich zustimmt.

5.) Beendigung der Ausbildungsvereinbarung

Die Ausbildungsvereinbarung endet mit dem Abschluss der letzten Klasse/des letzten Jahrganges.

Im Falle des Ausschlusses (gemäß SCHUG, Haus-, Schul- und Internatsordnung in der jeweiligen aktuellen Fassung) oder bei freiwilligem Austritt im Laufe des Schuljahres werden der aktuelle Monatsbeitrag und ein Folgemonat des vereinbarten Schulgeldes zur Zahlung fällig und entsprechend abgebucht. Bei einem zweimonatigen Zahlungsrückstand kann der Ausschluss des Schülers/der Schülerin erfolgen.

Bei Ausschluss oder freiwilligem Austritt am Ende eines Schuljahres endet die Ausbildungsvereinbarung.

Die vorzeitige Beendigung der Vereinbarung seitens der Geschäftsführung im besonderen oder begründeten Fall (ist jederzeit fristlos möglich).

Gerichtsstand: Hallein bzw. Salzburg.

.....
Datum

.....
Holztechnikum Kuchl BetriebsgmbH

.....
Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte

.....
Schüler/Schülerin

Anlage:

SEPA – Lastschriftformular

Version 2022-07-06